

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kirchen-Staat der Ersten Christlichen Kirche, Oder Umständliche Nachricht von der ersten Christen gottseligem Verhalten

Nelson, Robert Franckfurth, 1728

VD18 13270222

Das XI. Capitul, von Den Freytagen durchs gantze Jahr, ausgenommen den Weyhenachts-Tag.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

禁 (572) 禁

Verleihe dieses/odu groffer Hirte und Bischoff unser Seele/ hochgelobter JEsu / der du lebest und regierest in dem Reische deines himmlischen Vaters/ein einiger GOtt in alle Ewigsfeit! Amen.

Was XI. Wapitul/

von

Den Frentagen durchs ganke Jahr/ausgenommen den Wenhenachts-Tag.

Was für ein wochentliches Fasten ift in ber Engelandischen Kirche verordnet?

den Sebuhrts - Tag Christi/wann derselbe auff solschen Teg fallen sollte / und alsdann weichet das Fasten dem Feste und wird als ein Freuden-Tag gefenret.

Barum ift der Frentag zu Diefem wochentlichen Faften ausgefuchet?

Daß man sich der ersten Kirche Gewohnheit möchte gleichförmig machen / welche diesen Tag als einen Fast-Tag zum Gedächtniß des Levdens unsers Henlandes/ der da andiesem Tage der Woche gekreußiget / allemahl gehalten hat. Und was für ein Tag schicket sich auch wohl besser zu unser bußfertigen Erniedrigung / als derjenige / an welchem unser liebster Jesus sich selbst für uns elende Sünder erniedriget hat biß zum Tode am Kreuß? Es war derselbe 禁 (573) 禁

felbe einer von ihren Stand-Tagen und also genannt/wie Ter-Tert. de tullianus bemercket / von den Stationen der Soldaten und Jejun.c.2. deren Wache-halten / worauff sie eine Absicht mit solcher Benennung hatten. Sie enthielten sich alsdann insgemein des Essens bis um 3. Uhr Nachmittags / denn so lange hin versogen sich ihre öffentliche Versammlungen.

Bie muffen wir biefen Tag begeben?

Also / daß wir nicht nur uns etwas an dem wollüssigen Essen und Trincken abbrechen / sondern auch/soviel wir immer füglich können / uns entziehen unsern weltlichen Geschäften / zu dem Ende / daß wir uns vor GOtt demühtigen / die Kirche zu den gesesten Betstunden besuchen und insonderheit einen Theil des Tages anwenden zur Prüsfung unser selbst und in der ernsten Untersuchung unsers eigenen Bandels. Der össtere Gebrauch dieser Sache ist eines der besten Mittel uns in allen guten Wercken zu üben und zu zunehmen.

Bas verficheftu burch bie Gelbft, Prufung?

Bann wir uns selbst zu genauer Ablegung der Rechnung von allen Berrichtungen unsers Lebens antreiben/unsern Wandel gegen GOttes Geset/ das Maaß und die Regul unser Pflicht/ halten und unpartenisch erwegen/wie an vieslem Bosen wir uns schuldig gemachet/ und wie wenig Gustes wir gethan haben/ in Ansehung dessen/ was wir hätten thun sollen und können. Mit kurzem: Daß wir untersuchen unsere Sänden/ sowohl die wir mit Unterlassung des Guten/als mit Verrichtung des Bosen begangen haben.

Was find die wirdfliche Gunden?

So man dessen etwas begehet / was GOtt verbohten hat / welches man die verneinende Gebote nennet / die von Eccc 3 einer

豫 (574) 黎

einer immerwehrenden Verpflichtung sind / dieweil kein Umstand dieselbe zuläßig machen kan. Diese kan man inder Untersuchung gar leicht entdecken/dieweil sie das Gewissen zu erschrecken und eine Furcht für GOttes Jorn uns benzubringen pflegen; zudem auch die wissend-und willige Uberstretung eines einigen solcher Gebote einen Menschen zum Ubertreter des ganzen Geseges machet; Dieweil solches nicht wohl bestehen kan mit der Ausfrichtigkeit des Gemühts und reiner Absicht auff GOtt und dessen Geseg / so da einzeder rechtschaffener Ehrist haben soll: Dahero dann solches eine Verscherzung Göttlicher Gunst ist / welcher wir uns so wesnig mehr versichern können/so wir in einer wissentlichen Sünse de verharren / als wann wir uns aller Sünde hätten theils hasstig gemachet.

Bas verfteheffu burch Unterlaffungs , Gunben ?

So man dasjenige unterläffet/was GDTI befohlen hat/ welches man die Bejahungs = Gebote nennet/ die da nicht allemahl einen verbinden/ dieweil wegen gewiffer Umffande gefcheben fan/ daß fie zu diefer oder jener Zeit von uns nicht nohtwendig erfodert werden / wiewohl / wann sie von der Ahrt find / daß kein Umftand deren Berbindung verandern fan/fie fo nohtwendig find als die verneinende Gebote/ gleichwie da ift der Befehl von der Buffe und Liebe zu GDEE. Diefe Sunden pflegen das Gemuht nicht fo fehr zu entftellen/ dieweil die Menfchen viel leichter ein Pflaffer finden/welches die Empfindung von folder Gunden-Schuld lindert/als daß fie für die Sinde der Unterlaffung eines antreffen follten. Ob wohl unfer Benland / damit die Menschen zur Bachsahmkeit mogen auffgemuntert werden/ zu erkennen gegeben hat/ daß vornemlich wegen Unterlaffung unfer Schuldigkeit die Nachfrage an jenem Tage werde angestellet werden/ so muffen

盛 (575) 嶽

fen wir derowegen uns selbst untersuchen / ob wir auch wohl difters andächtigeBetrachtungen von Gott ben uns anstellen / ob wir in unserm Herzen einen festen Vorsatz gefasset/demsselben zu gehorchen / ob wir die Pflichten des Gottes-Diensstes beständig ins Werck segen / und ob wir ihm dienen mit Fleiß und Andacht; Ob wir die Pflichten unsers Beruffs/in welchen wir gesetzt sind / treulich beobachten / was die Wohlsahrt sowohl des gemeinen Besens als unsers eigenen Hauses betrifft / und ob wir auch mit allem Fleiß und Ensser dasjenige Gute verrichten / was wir nur zur Seelensund Leibes-Wohlsahrt des Nächsten thun können. Mit kurzem: Ob wir so fertig sind BOtt/als unsern eigenenschen zu dienen / und ob wir dieselbige Achtung haben sür sies hen und hochachten.

Mann fan von und gefagt werden / bag wir mit Gebanden fundigen?

Dann wir mit benfelben überlegen/ wie eine verbotene Sache moge zu Wercke gerichtet werden : Denn wer das Prov. Bose überleget / den beisset man billich einen Ert. Bofewicht. Wenn dieselbe die sonderbahre Gesetse überschreiten / nach welchen fie fich zu richten haben / als da find ungebührliche Meynungen und Vorstellungen von GOttl perfänglicher und grundlofer Argwohn von unferm Nachffen / ffolge und hochmühtige Einbildung von unfer eigenen Burdigfeit/finntemahl von GOtt heilige/von bem Dachften liebreiche und von fich felbit demithtige Gedancken haben/dies jenige Pflichten find / fo unferm Gemühte obliegen. Aber was sonft alle andere unordentliche Gedancken anlanget/ welche in unferm Gemuhte entstehen und worüber wir wenige Macht haben / dieselbe find weiter feine Gunde noch ber Straffe wurdig/als in soweit fie eine Uhrfach und Brund einer

数 (576) 数

einer fundlichen Wahl find. Denn nachdem wir den Bewegungen / die in unserm Gemüht sich hervor thun / ben= flimmen ober abfallen / in soweit werden unsere Bedanden vor tugendhafft oder fundlich gehalten.

Bas ift bas Abfehen und der Endsweck unfer Gelbft Drufung?

Damit wir mogen den wahren Zuffand und Befchaf. fenheit unfer Seele erkennen und daß unfere Buffe moge gang und vollkommen fenn / auch fich zu alle den Stücken insonderheit ausbreiten | in welchen wir die Gebote Gottes inbertreten haben. Denn ehe wir nicht alle unfere Thorheis ten und Schwachheiten entbeden/ fonnen wir uns weder für denfelben hüten noch fie andern. Uberdem ift dieses auch der ficherste Weg unser Gewissen wachend / zart und in Furcht für Sunde beständig zu erhalten.

Sat wohl einer unter ben Philosophis bergleichen feinen Rachfolgern vorgeschrieben?

Pythagoras rubmet diefes Berhalten feinen Schülern insonderheit an / in den gilldenen Berfen/welche unter seinem Nahmen bekannt find. Er will / daß sie alle Nacht / ehe sie einschlaffen / alles dasjenige/ was sich mit ihnen des Tages über begeben hat/ brenmahl überdenden follen. Dorinn hab ichs versehen; was gutes have ich gethans welche Pflicht habe ich unterlassen ! Behe diese Dinge durch/ fagt er / und fange von dem ersten wieder an. Sindestudan/daß du hast Boses gethan/so sey betrübt; so aber Gutes/freue dich. Salt man täglich diesen Lauff/wie Hierocles anrahtet / welcher über ihn trefflich Carm.Py- commentiret hat / so wird solches das Gottliche Webenbild bey benen / welche sich dessen bedienen / vollkom= men machen/indem sie/ durch das öffrere hinzuthun und abnehmen/ zu der Schönheit der Tugend und aller möglichen Dollkommenheit gelangen werden. 2Bors

thag.

数 (577) 禁

Worinnen beftehet Die Weißheit Diefes Bezeigens?

Darinnen / daß der Saame der Laster hiedurch verschindert wird / daß er keine tiesse Wurzel in unserm Herzen schlagen kan / und ob wir wohl durch einen unvermuhtlichen Unfall oder durch große Gewalt der Versuchung können überwunden werden / dennoch / so wir in diesem Lauss fortschren / werden wir doch niemahls in die Gewohnheit zu sindigen gerahten / oder die vorsäsliche Sünden über uns herzschen lassen. Auss solche Ahrt wird unsere Busse ingeswisser Maasse nur mit unsern Irrthimmern und Fehlern zu thun haben / und wir können abwehren / daß die unerträgsliche Sünden-Last von einer ganzen Lebens-Länge uns nicht auss einmahl alsdann überfalle / wann wir etwa weder Verstand noch Müsse haben werden uns zu erholen/vielwesniger einiges Stück wahrer Busse ins Werck zu sesen.

Die offte muffen wir und prufen ?

Es ift sehr rahtsahm / daß wir uns selbst alle Abend zur Rechnung fodern / denn so man solches öffters wiederholet / wird dadurch das Werck bendes kurk und leichte gemadet und wir werden bald dadurch den groffen Nugen empfinden: Denn fo wir unfere Rehler recht erkennen/ wers den wir des folgenden Tages lernen flinger zu handeln und können auff unser huht stehen / daß dieselbige Fehler uns nicht unversehens überfallen / denn da wir vorher wissen/ daß wir muffen Rechenschafft auff den Abend geben / so kan uns foldes zurud halten / dan wir in feine Sache / fo unfer Schuldigkeit entgegen ift / es sen in Gedancken / Worten oder Wercken / jemahls willigen. Schieben wir diese Uns tersuchung langer als eine Woche auff/ so kan es uns sehr nachtheilig fenn / denn / durch den Auffchub / machen wir die Bewerckstellung diefer Sache nur schwehrer / und konnen Dodd uns

盛 (578) 漆

uns gar leicht folde Dinge aus dem Gedächtniß fommen/ an welchen uns doch sehr viel gelegen ift.

Borauff muffen wir / ben unfer Gelbft Prufung / hauptfachlich feben?

Welche uns am leichtesten einzunehmen pfleget/ und auff unsfern von Natur und Gewohnheit am meisten schwach gemachten Ohrt/ wo wir uns am wenigsten vertheidigen konnen: Dann der Teuffel/ als ein verständiger Krieges-Obrister/ wird uns an der Seite angreiffen / woselbst wir ammeisten bloß stehen/ in Hoffnung/daß er/ wann solcher Ohrt erst gewonnen / auch die Festung zur Ubergabe bald bringen wolle. Wann wir derowegen den Zustand unsers Gemichts überlegen/ mussen wir sonderlich diesenige Stellen bemercken/ welche einen Sturm auszuhalten am schwächssten sind ich menne diesenige Neigungen / Begierden und Lüste / welche uns am meisten Gelegenheit geben / daß wir in Sünde sallen.

Warum foll man ben unfer Untersuchung ammeiften hierauff feben?

Dieweil es billich ift/ daß wir ums für unser grössesten Gefahr/ so von der Seite uns entstehen kan / in Sicherheit segen: Denn wenn wir erst einmahl unsern stärckesten und erschrecklichsten Feind überwunden haben / welcher uns die große Unruhe machet/ so werden die übrigen/ so noch zusrück sind/ vielleichter von einem solchen Gemüht überwunsden werden/ das da/ durch einen so herrlichen Sieg/ auffgerichtet ist.

Was find es eigentlich für Fragen, die wir uns alle Abend am nüffich: fien thun können?

Diese: Wie wir den gangen Tag zugebracht? Was für Sünden wir begangen? Was für eine Pflicht wir unster-

藥 (579) 藥

terlaffen? Ob wir auch des Morgens unsere Andacht ges habt / und wie solches geschehen? Wann gute Gelegens beit/ GOtt zu dienen/ fich uns dargeboten/wie wir uns dies ferwegen verhalten haben? So wir mit Leuten umgegangen/ ob es mit Auffrichtigkeit und Freundlichkeit geschehen? Ob wir uns für bofer Radrede und Berlaumdung/ fo die Peft der Gesellschafft/ gehütet? So wir haben Ruhe für unsere Geschäffte gehabt / wie wir denn solche Zeit angewandt? So wir haben zu thun gehabt / wie red = und ehrlich unsere Berrichtungen von uns ins Wercht gesett? So wir uns eine Beränderung gemachet / ob foldes unschuldig und in den Schraucken Chriftlicher Mäßigkeit zugegangen? Was für Gnaden-Wohlthaten wir von GOtt empfangen / und wie dandbar wir dafür gewesen? Welchen Berfuchungen wir haben widerstanden? Wie weit wir die Gunde unter uns gebracht / wozu wir sonst so geneigt find? Wie wir unsere Begierden regieret haben ben den Kleinigfeiten/fo taglich vor= fallen und uns zu reigen pflegen ? Bas für Gelegenheit Gutes zu thun wir gehabt und wie wir uns derfelben bedienet haben? Was für Gelegenheit wir gehabt das Bofe abzuwenden und wie wir uns foldem widerfenet haben? Wann wir nun alfo die gange Zeit von unferm aufffieben an biß zu unserm zu Bette geben überdenden / wozu eine gant furge Beile vor unferm Abend - Gebet gnug fenn wird / fo werden wir dadurch geschickt gemachet werden die vorhergebende Fragen zu beantworten / und zwar beroge= stallt / daß wir alsdann GOTT um Bergebung unser bes gangenen Sunden herslich anrufen und uns danckbahr erweisen konnen für diejenige Gutthaten / so er uns erzeis get hat.

Dobb 2

2Bas

攀 (580) 攀

Bas fur Betrachtungen konnen uns eigentlich ju einer grundlichen Gelbfte Prufung auffmuntern?

Fürnemlich diese zwo: Daß wann wir den Zustand unfers Gemühts untersuchen/Gott uns zugegen sen/vor welchem wir fteben/und welchem alle unfere beimliche Gedancen fund und offenbahr find / dahero wir mitfen unparthenisch senn und unfere heimlichfte Bandel hervorfuchen / daß fie nach feinem Gefen geprüfet werden / denn ob wir wohl uns felbft betriegen können/so kan doch vor seiner Allwissenheit nichts ver= borgen werden. Dann auch/dafivir eheffens vor dem schrecklichen Richter-Stuhl Gottes werden zu dem Ende erscheinen muffen / daß eine Untersuchung mit uns vorgenommen werde / wegen alle deffelben/ was wir gethan ben Leibes=Le= ben. Da denn nichts uns beffer vorbereiten wird ber Rurcht für foldem berannabenden Gericht zu entgeben/als wann wir offt uns felbft zur Abrechnung fodern und das durch mit GOtt Friede machen und uns mit ihm durch eine auffrichtige Buffe aussohnen / denn so wir uns selbst richten / so wird das Urtheil der Berdammnis über uns nicht gefället werden.

Wie muß diese Untersuchung eingerichtet werden / wann wir zu folcher Sache eine langere Zeit wollen anwenden?

Erstlich mussen wir BOttes Benstand uns erbitten in Entdeckung unser eigenen Unwürdigkeit/ damit keine Parthenlichkeit die Erkänntnis und Empsindung unser Sünsden sir uns verhebten möge. Fürs ander müssen wir nach gewissen Stücken der Untersuchung uns prüsen / wie dieselbe in dem Buche / die ganze Pflicht des Mensschen genennet / versammtet und vorgestellet sind/und wo wir sonsten uns selbst schuldig erkennen unsere Laster an Exems

₩ (58I) ¾

Exempels statt anzumerkent. Drittens mussen wir wohl erwegen die unterschiedliche Vergrösserung unser sündlichen Thorheiten/ob wir dieselbe begangen wider unser besser wissen/ mit Zustimmung unsers Willens und zu Tros des Widerspruchs unsers eigenen Gewissens. Ob die Sünden von uns össter wiederholet und ob dieselbe nur vorben geschende Händel oder zu einer stets gesesten Gewohnheit und Eigenschafft geworden? Zum vierten haben wir wohl acht zu geben auff alle die vorhergehende Tritte/ so uns zur Ubertretung gebracht und die betrübte Gelegenheit erstheilet haben/ wodurch unsere Tugend verführet und unsere Unschuld verdorben ist.

Das muß auff folche Gelbft Prufung folgen?

Eine demühtige Bekanntniß unser Sunden vor GOtt. Gine hersliche Betrübnif / daß wir ihn belendiget haben. Eine ernstliche Bitte um Vergebung / durch das Verdienst unsers Benlandes Jefu Chrifti / mit einem festen Vorsat und würcklicher Entschlieffung/unfer Leben ins fünfftige zu bessern und diesenige Gelegenheit zu meiden/ die uns verführet hat. 280 wir für Sunden-Schuld bewahret find/ da muffen wir GDTE die Ehre geben und die Gnade mit Danck erkennen/ wodurch wir für dem Bofen bewahret find. Haben wir mit unfern Sunden nicht nur GOtt / fondern auch unfern Nachsten belendiget / so muffen wir ihm ben Schaden wieder gut machen. Wir muffen daffelbe wieder erstatten / was wir ihm durch Betrug oder mit Bewalt ungebührlich entzogen haben. Wir muffen seinen guten Nahmen retten / so wir durch Verläumdung oder bose Nachrede denfelben beschmiger haben. Wir muffen uns um feine Bekehrung alfo bemüben / bag wir ihn zur Erfannt-Dodd 3

秦 (582) 蒙

niss derjenigen Sünden und gefährlichen Frrthimer bringen / zu welchen wir ihn verleitet haben / damit er in den Stand der Gnade möge wieder gesetzt werden. Und wir müssen von Herzen denen vergeben / die uns belendiget haben / so wir wollen von GOTT Vergebung erswarten.

Bas für groffen Rugen gibt uns die öfftere Gelbft : Prufung?

Sie gibt uns eine genaue Erfanntnig unfer felbft/ welches eine Wiffenschafft von der gröffesten Wichtigkeit ift. Sie befordert unfere Buffe / als das eingige Mittel wider die Gunden - Schuld / fo unfer Gemuht drucket. Sie bereitet uns zur Demubt durch eine lebendige Borffellung unfer mannigfaltigen Frrungen und Fehler. Sie machet daß wir unfere Rechnung richtig und fertig halten / einfolgentlich hilfft fie viel bagu / daß uns der Tod leicht und angenehm wird: Dann wie fan derfelbe uns unvermuhtlich überfallen und in Schrecken fegen / wenn wir fertig und wohlbereitet find unfere Rechnung zu übergeben und abzus legen. Sie ift ein hereliches Bulff-Mittel / daß wir nach der Chriftlichen Bollkommenheit freben/indem wir dadurch behutsahm gemachet werden / Diejenige Fehler auffs Bufünfftige zu vermeiden/welche wir entdecket haben / daß fie in unferm vorigen Wandel von uns begangen find.

Webet.

I.

Elmächtiger GOII/ der du deinen einigen Sohn uns gegeben hast / daß er beydes ein Opsser für unsere Sun数 (583) 禁

Sünden und ein Exempel eines Göttlichen Wandels sen/ verleihe mir Gnade / daß ich möge allezeit diese seine unschäßbahre Wohlthat auffs danckbahreste auffnehmen und mich täglich bemühen / wie ich selbst nachfolge den gesegneten Fueßsapssen seines allerheiligsten Lebens / durch denselben JEsum Christum/unsern DErm! Amen.

II.

Allmächtiger HEr2 / der du bist der Uhrsprung und Geber alles guten / grabe in mein Herz die Liebe zu deinem Nahmen; laß die wahre Religion in mir wachsen / unsterhalte und ernähre mich mit aller Gutthätigkeit und ershalte mich in derselben nach deiner großen Barmherzigkeit/durch JEsum Christum/unsern Herzu! Amen.

III.

Allmächtiger GOtt / du groffer Herkens = Rundiger/ der du alle unsere heimliche Gedancken kenneft und vor des sen allsehenden Augen kein Ding verborgen iff / bringe mich dahin/ daß ich den Zustand meines Gemühts öffters untersuche / damit nichts / was deinem heiligen Willen entgegen ift / jemable einen feften guß in meiner Geele fegen moge: sondern lag mich also meine Wege betrachten / daß ich meine Fuffe zu deinen Zeugniffen richte. Berleihe/daß ich alfo / ohne Gunft und Saß / mich felbst beurtheilen und richten moae / damit ich nicht vor deinem schröcklichen Rich= ter-Stuhl verdammet werde. Lag mich die Selbst-Liebe in einer so wichtigen Sache nicht bethören. Lag weder Trago heit noch Nachläßigkeit mich abhalten / meine Rechnung richtig und fertig zu machen. Lag keine beliebte Reis gung so weit ben mir gelten / daß dieselbe der Untersuchung einer

泰 (584) 黎

einer genauen Prüfung entgehen sollte. Und wenn ich nun/ O Her! meine eigene Unwürdigkeit entdecket habe / so verleihe / daß ich / in Erkänntniß und Empfindung derselben / durch den Benstand deiner Gnade / mich demühtige/ von Bergen alle die Thorheiten verdamme / womit ich deinen Jorn und Enser wider mich gereiget habe / deine Gnade und Bergebung durch das Berdienst Ehristi deines lieben Sohns ernstlich mir erbitte / und hinführo sorgsahm ausst meiner Huht stehe/auch mit Gebet und wachen deinen krässtigen Schuß auss meiner Seite habe/ welcher zu meiner Erhaltung in der Stunde der Ansechtung und am Tage des Gerichts mir höchstnöhtig ist. Verleihe mir dieses/O Herr!

um JEsu Christi/ meines einigen Mittlers und Fürsprachswillen! Umen.

Die Gebete am Stillen-Frentag können auff jeden Frentag füglich gebrauchet werden.

en DE



Regi=